



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/018/2023
Datum	Mittwoch, den 03.05.2023
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD; i.V.f. Stv. Dr. Brückmann
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Carmen Zühlsdorf-Michel	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP; bis 18:30 Uhr
Lothar Mulch	Stadtverordneter	AfD
Christopher-Ray Lenz	Fraktionsvorsitzender	Die FRAKTION

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
--------------	----------

von der Verwaltung

Dr. Patrick Hille	Rechtsamt
Björn Kelschenbach	Personal- und Organisationsamt
Andrea Buß	Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

Stv. Schaus, DIE LINKE

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 21.03.2023**
- 2 Wärmeversorgung EAB GmbH
Vorlage: 0779/23 - I/253**
- 3 Mitgliedschaft in der Genossenschaft "KommunalCampus eG"
Vorlage: 0745/23 - I/249**
- 4 Windenergieanlagen-Projekt in Wetzlar (Windpark Altenschlag / Hermannstein):
Änderung der Laufzeit des Pachtvertrages
Vorlage: 0759/23 - I/250**
- 5 Baumaßnahmen in der Altstadt
Unterstützende Maßnahmen der Stadt
Vorlage: 0751/23 - I/247**
- 6 Marketingmaßnahmen zur Unterstützung der Wetzlarer Altstadt
Vorlage: 0761/23 - I/251**
- 7 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV
(Garbenheim)
Vorlage: 0737/23 - I/245**
- 8 Wahl der Schöffen
Aufstellen der Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 0766/23 - I/252**
- 9 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 0764/23 - II/45**

- 10 **Grundstücksverkauf**
Eheleute Yin Cao und Jie Zhou, 35584 Wetzlar
Vorlage: 0744/23 - II/40
- 11 **Grundstücksankauf**
Lars Möglich und Maike Heimbach, Schöffengrund und Wetzlar
Vorlage: 0749/23 - II/41
- 12 **Grundstücksankäufe am Welschbach in der Gemarkung Dutenhofen**
im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen"
Vorlage: 0757/23 - II/42
- 13 **Grundstücksankauf**
R&R GbR Rasim Dakmaz und Elif Kaya, Wetzlar
Vorlage: 0762/23 - II/43
- 14 **Grundstücksankauf**
Hoffmann und Kruse GmbH, 45883 Gelsenkirchen
Vorlage: 0763/23 - II/44
- 15 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 21.03.2023

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Anmeldesystem Stadtbüro

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** informierte StR **Kratkey** über die Fortführung der Nutzung des Anmeldesystems für das Stadtbüro. Insbesondere könnten so die Kundenströme besser gelenkt werden.

Baumaßnahme Friedrich-Ebert-Platz

Stv. **Breidsprecher** erkundigte sich nach dem Sachstand der Baumaßnahmen am Friedrich-Ebert-Platz. StR **Kratkey** erläuterte den Baufortschritt und erklärte, dass die Baumaßnahme in Kürze beendet sei.

Baumaßnahme Brückenstraße - Fußverkehr

StvV V o l c k kritisierte die Verkehrsführung im Rahmen der Baumaßnahme in der Brückenstraße. Sollte die aktuelle Umsetzung beibehalten werden, wäre die Erreichbarkeit der Apotheke und der Fußverkehr zwischen Buderusplatz und Hausertor über ein Jahr lang stark beeinträchtigt. FrkV Dr. B ü g e r bat den Magistrat, Alternativen zu prüfen, die sowohl die Bedürfnisse der Bauherren als auch die der Verkehrsteilnehmer berücksichtigten. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

Stellungnahme des Dezernates:

„Die Nutzung des Gehweges kann im Bereich der Baumaßnahme nicht - auch nicht durch eine „Tunnellösung“ - ermöglicht werden, da der Abriss und Neubau des Gebäudes durch dessen Blockrandbebauung eine gefahrlose Nutzung des Gehweges nicht ermöglichen würde. Dazu kommt, dass infolge der Blockrandbebauung die Straße für Container usw. genutzt werden muss und der dazwischen liegende Gehwegabschnitt Teil der Baustelle ist, weil er ständig gequert werden muss. Die erneute Prüfung, ob und ggf. welche verkehrlichen Änderungen im Bereich der Brückenstraße und der angrenzenden Kreuzungsbereiche vorgenommen werden könnten, um ggf. noch Entlastungen zu erreichen, wird von der Straßenverkehrsbehörde vorgenommen.“

Stellungnahme des Fachamtes:

„Vor verkehrlich einschneidenden Maßnahmen finden grundsätzlich umfangreiche Abstimmungsgespräche innerhalb der Verkehrs-Koordinationsrunde (Tiefbauamt, Koordinationsbüro Mobilitätswende, Büro des Baudezernats, Regionaler Verkehrsdienst der Polizei, ÖPNV) statt. Hierbei werden sämtliche Optionen erörtert. Diese Abstimmungen fanden natürlich auch für die Baumaßnahme in der Brückenstraße statt.

Die dortige Verkehrssituation wurde in den vergangenen Sitzungen, zuletzt am 11.05.2023, immer wieder evaluiert. Die Runde kommt zum Ergebnis, dass die derzeit in der Brückenstraße angeordnete Verkehrsführung die für alle Beteiligten praktikabelste Lösung darstellt. Fußgänger haben sichere Quermöglichkeiten am Buderusplatz sowie in der Brückenstraße. Die Entfernung der beiden signalgesteuerten Fußgängerüberwege wird als zumutbar erachtet. Zusätzliche Möglichkeiten sind aus verkehrstechnischen Gründen nicht gegeben.

Eine grundsätzlich geänderte Verkehrsführung, z.B. im Sinne einer Einbahnregelung, würde nur zu einer Verlagerung der Problematik und womöglich zu noch größeren Verkehrseinschränkungen an anderer Stelle führen (z.B. in Höhe Forum/ Bannstraße).“

Niederschrift vom 21.03.2023

Die Niederschrift wurde einstimmig (12.0.0) genehmigt.

zu 2 Wärmeversorgung EAB GmbH

Vorlage: 0779/23 - I/253

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage und informierte zur weiteren Vorgehensweise. FrkV Dr. B ü g e r befürwortete die Beschlussvorlage und die damit einhergehende zeitliche Begrenzung für Kunden, die trotz Gaslieferung keine Zahlungen leisteten.

Auf Nachfrage von Stv. B r e i d s p r e c h e r erläuterte StR K r a t k e y die Vorgehensweise, die zur Unterbreitung eines Kaufangebotes für Grund/Boden, Gebäude und Technik geführt habe. In Sachen Kommunikation mit den Kunden erklärte StR K r a t k e y, dass die Stadt Wetzlar alle EAB-Kunden angeschrieben habe, um über die aktuelle Situation zu informieren.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob es technisch möglich sei, einzelne Kunden von der Gaslieferung auszuschließen. StR K r a t k e y teilte mit, dass man von individuellen Regulierungsmöglichkeiten ausgehe.

Stv. M u l c h fragte nach, ob das vorläufige Insolvenzverfahren noch laufe und wollte den aktuellen Sachstand dazu wissen. StR K r a t k e y informierte, dass das vorläufige Insolvenzverfahren nach wie vor laufe.

FrkV I h n e - K ö n e k e und Stve. Z ü h l s d o r f - M i c h e l sprachen sich für die geplante Beschlussfassung aus.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 3 Mitgliedschaft in der Genossenschaft "KommunalCampus eG"

Vorlage: 0745/23 - I/249

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte einige Fragen zur angestrebten Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Herr K e l s c h e n b a c h erklärte, dass es bei dem Projekt um eine „roadMAP“ gehe, die zum Ziel habe, digitale Kompetenz aufzubauen, zu vermitteln und sicherzustellen. Die Mitgliedschaft sei Voraussetzung, um für einen gestellten Antrag im Programm „Starke Heimat“ Fördermittel zu erhalten. Eine halbe Mitarbeiterstelle für die Dauer von zwei Jahren werde gefördert. Weiter erklärte Herr K e l s c h e n b a c h, dass weitere Kosten nur dann entstünden, wenn man z.B. an Kursen teilnehme. Auf Nachfrage von Stv. B r e i d s p r e c h e r informierte Herr K e l s c h e n b a c h, dass der Vorstand mit zwei hauptamtlichen Stellen besetzt sei und es zusätzlich einen wissenschaftlichen Beirat gebe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r kritisierte auch nach den erklärenden Ausführungen die geplante Mitgliedschaft und sah dafür keinen Bedarf. Stve. Z e a i t e r widersprach ihm und wies darauf hin, dass es hier auch um didaktische Konzepte im Rahmen der Personalentwicklung gehe, die keine andere Person alleine leisten könnte.

Stv. K e l l e r erkundigte sich, zu welchem Zeitpunkt welche Erkenntnisse und Informationen aus der Digitalisierungsinitiative zu erwarten seien und in welcher Form die Stadtverordnetenversammlung hieran beteiligt würde. StR K r a t k e y erklärte, dass in Abhängigkeit von den Projektergebnissen die dann zuständigen Gremien (Magistrat, Fachausschuss oder Stadtverordnetenversammlung) über die Ergebnisse unterrichtet würden. Weiterhin beschrieb er die Vielfältigkeit und Herausforderungen der Arbeitsprozesse und Prozessbeschreibungen, die in Abstimmung mit anderen Städten besser zu bewerkstelligen seien.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	3

**zu 4 Windenergieanlagen-Projekt in Wetzlar (Windpark Altenschlag / Hermannstein):
Änderung der Laufzeit des Pachtvertrages
Vorlage: 0759/23 - I/250**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	0

**zu 5 Baumaßnahmen in der Altstadt
Unterstützende Maßnahmen der Stadt
Vorlage: 0751/23 - I/247**

Stv. B r e i d s p r e c h e r hinterfragte die in der Beschlussvorlage genannte Übernahme von Gebühren der städtischen Straßenreinigung und empfand dies als Benachteiligung gegenüber anderen Gebieten, die ebenfalls von Baumaßnahmen betroffen seien. StvV V o l c k verwies auf die durchgeführten und anstehenden Baumaßnahmen im Bereich der Altstadt, die eine große Belastung für die Händler vor Ort seien. Der Verzicht auf die Gebühren stelle eine Hilfe für die Betroffenen dar. FrkV I h n e - K ö n e k e stimmte dem zu. Man müsse die Attraktivität für den Einzelhandel auch in Zeiten der Großbaustelle am Domplatz bewahren. Es gehe hier darum, die Unannehmlichkeiten der Händler und Anwohner zu mildern.

Stv. M u l c h m o n i e r t e zu Punkt 3. der geplanten Beschlussfassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, sich um die Gestaltung leerstehender Schaufenster zu kümmern. Die in der Beschlussvorlage vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 40.000 € sollten gestrichen werden. Auch würden mit einer solchen Mittelgewährung nicht die Ursachen für den Leerstand bekämpft, so Stv. M u l c h. FrkV I h n e - K ö n e k e sprach sich für die vorgesehenen Ausgaben aus. Eine Gestaltung der Schaufenster könne durch Ideen im kulturellen Bereich und auch unter Einbindung des Stadtmarketings erfolgen. Auch eine Einbeziehung der Kindergärten sei denkbar. StR K r a t k e y verwies auf aktuelle Trends, wonach sich auch größere Einzelhandelsketten immer mehr vom Markt vor Ort zurückzögen. Eine Unterstützung des örtlichen Einzelhandels sei daher notwendig, um Leerstände zu vermeiden und die Attraktivität für Besucher zu gewährleisten.

FrkV S ä m a n n und FrkV B o c h sprachen sich ebenfalls für die Unterstützung des Einzelhandels aus und befürworteten die vorliegende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	3

zu 6 Marketingmaßnahmen zur Unterstützung der Wetzlarer Altstadt
Vorlage: 0761/23 - I/251

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV
(Garbenheim)
Vorlage: 0737/23 - I/245

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Wahl der Schöffen
Aufstellen der Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 0766/23 - I/252

Auf Nachfrage von Stv. Breidsprecher erläuterte StR Kratkey die Beschlussvorlage und das Verfahren zur Schöffenwahl. Auf Hinweis von Stv. Zühlsdorf-Michel sagte StR Kratkey zu, dass fehlerhafte Angaben (z.B. Geburtsjahr) der Vorschläge vor Übersendung an das Amtsgericht korrigiert würden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 9 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 0764/23 - II/45

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder nahmen von der Auflistung und dem Vollzug

a) der Beschlüsse in den Grundstücksangelegenheiten für den Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022, Drucksache Nr. 0473/22 bis 0623/22,

b) der in der Drucksache Nr. 0613/22 - II/36 vom 10.11.2022 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2022 noch nicht als vollzogen genannten Beschlüsse

c) des Standes der im Jahr 2022 abgelaufenen Bau- und Sanierungsverpflichtungen

d) den im Jahre 2022 zum Abschluss gebrachten Umlegungsverfahren

sowie

e) den im Jahre 2022 eingegangenen Nachzahlungsverpflichtungen

Kenntnis.

zu 10 Grundstücksverkauf
Eheleute Yin Cao und Jie Zhou, 35584 Wetzlar
Vorlage: 0744/23 - II/40

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 11 Grundstücksankauf
Lars Möglich und Maike Heimbach, Schöffengrund und Wetzlar
Vorlage: 0749/23 - II/41

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Nauborn, Flur 4, Flurstück 332/1, 29 qm groß, und Flurstück 331/5, 2 qm groß, von Herrn Lars Möglich, Vogelsang 11, 35641 Schöffengrund, und Frau Maike Heimbach, Lerchenweg 13, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 95,00 €/qm,
somit für insgesamt 31 qm = **2.945,00 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 12 Grundstücksankäufe am Welschbach in der Gemarkung Dutenhofen
im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen"
Vorlage: 0757/23 - II/42

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf nachfolgender Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Dutenhofen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien im Rahmen des Programms "100 Wilde Bäche für Hessen" wird zugestimmt:

1.

a) das Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 30, 2.785 qm groß, zum Kaufpreis von 1,70 €/qm = somit zu 4.735,50 €
Eigentümer: Bruno Müller, Oberlinweg 15, 35394 Gießen

b) das Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 31, 2.174 qm groß, zum Kaufpreis von 1,70 €/qm = somit zu 3.695,80 €
Eigentümer: Berthold Weber, Gartenstraße 30, 35581 Wetzlar

c) aus den Grundstücken Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 44, 930 qm groß, und Flurstück 45, 668 qm groß, zwei Teilflächen von ca. 263 und 231 qm zum Kaufpreis von 1,70 €/qm = somit zu 839,80 €
Eigentümer: Petra Kaps, Magdalenenhäuser Weg 11, 35578 Wetzlar und Ursula Schmidt, Borngasse 12, 35633 Lahnau

d) aus dem Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 48, 1.980 qm groß, eine Teilfläche von ca. 537 qm zum Kaufpreis von à 1,70 €/qm = somit zu 912,90 €.
Eigentümer: Gunter Wildraut, Kölner Straße 339, 57290 Neunkirchen und Eckhard Langenbach, Rickstraße 14 d, CH - 9037 Speicherschwendi

e)
das Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 51, 2.360 qm groß, zum Kaufpreis von 1,70 €/qm = somit zu 4.012,00 €
Eigentümer: Gerta Hepp, Wetzlarer Straße 28, 35582 Wetzlar

f) aus den Grundstücken Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 155/49, 1.276 qm groß, und Flurstück 156/49, 1.276 qm groß, zwei Teilflächen von ca. 327 und 293 qm zum Kaufpreis von 1,70 €/qm = somit zu 1.054,00 €
Eigentümer: Rosemarie Inderthal, Garbenheimer Straße 20 c, 35582 Wetzlar

g) aus dem Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 159/43, 2.038 qm groß, eine Teilfläche von ca. 904 qm zum Kaufpreis von 1,70 €/qm = somit 1.536,80 €.
Eigentümer: Sigrid Agel, Lessingstraße 12, 35582 Wetzlar

h) aus dem Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 175/41, 2.675 qm groß, eine Teilfläche von ca. 519 qm zum Kaufpreis von 1,70 €/qm = somit zu 882,30 €
Eigentümer: Florian Felix Fischer, Wellergasse 10, 35582 Wetzlar

Der Gesamtkaufpreis beträgt **17.669,10 €.**

2.

Die jeweiligen Grundstückskaufpreise sind fällig innerhalb von acht Wochen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung des Notars, dass die Auflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Wetzlar im Grundbuch eingetragen ist.

3.

Beim Erwerb von Grundstücksteilflächen werden Mehr- oder Minderflächen nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Basis des vereinbarten Kaufpreises von 1,70 €/qm entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs dieses Vertrages, die Kosten evtl. Lastenfreistellungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 13 Grundstücksankauf
R&R GbR Rasim Dakmaz und Elif Kaya, Wetzlar
Vorlage: 0762/23 - II/43

Auf Nachfrage von Stv. M u l c h teilte StR K r a t k e y mit, dass mit dem Kauf kein dingliches Vorkaufsrecht für Grundstücksreste begründet werde, die nach dem Straßenaus- endausbau nicht mehr benötigt würden.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 6 qm aus dem Grundstück Gemarkung Garbenheim, Flur 6, Flurstück 143/6, Kreisstraße 120, von der R&R GbR Rasim Dakmaz, Falltorstraße 34, 35586 Wetzlar und Elif Kaya, Vor der Warte 11, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 50,00 €/qm,
somit für ca. 6 qm

=

300,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der amtlichen Fortführungsmitteilung auf der Basis des o. a. Wertansatzes entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, nach dem erfolgten Ausbau der Erschließerstraße zur Anbindung des geplanten Baugebietes „Rothenberg II“ im Stadtteil Garbenheim an die Kreisstraße, die aus dem städt. Grundstück Flurstück 143/8 verbleibende Restfläche von ca. 80 qm zu dem sodann aktuellen Bodenrichtwert gemäß der Richtwertkarte des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Wetzlar den Verkäufern bzw. deren Rechtsnachfolger zum Kauf anzubieten. Sämtliche im Zusammenhang mit einem Verkauf entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Käufer.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 14 Grundstücksankauf
Hoffmann und Kruse GmbH, 45883 Gelsenkirchen
Vorlage: 0763/23 - II/44

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 127 qm aus dem Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 22, Flurstück 66/8, von der Firma Hoffmann und Kruse GmbH, Am Schlachthof 4, 45883 Gelsenkirchen, vertreten durch den allein-vertretungsberechtigten Geschäftsführer Murat Kaya, Vor der Warte 11, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 65,00 €/qm,

somit für ca. 127 qm

=

8.255,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches für die Stadt Wetzlar zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der amtlichen Fortführungsmitteilung auf der Basis des o. a. Wertansatzes entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Stadt Wetzlar wird nach Abschluss der Ausbaumaßnahme den ursprünglichen Einfriedungszustand des Grundstückes in dem betroffenen Bereich wiederherstellen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 15 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 18. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e l s